

# **P r o t o k o l l**

## **der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 15.11.2011**

---

Ort: Stadthaus Altmarkt 21  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Zu TOP 1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Karin Kühl, Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder sowie die Gäste.  
Der Umweltausschuss war mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

#### **Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen**

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

#### **Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 11.10.2011**

Das Protokoll wurde mehrheitlich bestätigt.

#### **Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle**

TOP 5.3 vom 13.09.2011 – Sonstiges (Antrag 008/11) Durchfahrverbot für  
Transit – Lastkraftwagen: Information zum Ergebnis

Herr Nicht informierte über den gegenwärtigen Stand. Aufgrund der geringen Anzahl von Transit-Lastkraftwagen ist ein Verbot nicht durchsetzbar. Die Projektgruppe hat folgende Festlegungen getroffen:

- Prüfung
1. Stand der Geschwindigkeitsreduzierung
  2. Straßenzustand
  3. Verkehrsberuhigte Maßnahmen

In der Sitzung des Umweltausschusses im Monat Januar 2012 erfolgt eine ausführliche Auswertung.

### **2. Beschlussvorlagen**

#### **Zu TOP 2.1 Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus, Fortschreibung 2011 Vorlagen Nr.: II-006/11**

Herr Nicht erläuterte die Beschlussvorlage. (Power-Point-Präsentation)

Mit dem vorliegenden Konzept erfolgt die weitere Fortschreibung des im Jahr 2006 bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes für die nächsten fünf Jahre. Mit der Bestätigung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2011) wird die Basis für die weitere Umsetzung des Erschließungsprogramms der Stadt Cottbus und der notwendigen Erneuerungsmaßnahmen im Kanalnetz geschaffen. (siehe Anlage 1)

In der Diskussion wurde auf Anfragen wie Klärung Beitragserhebung, Abwasseranlagen und Straßenerneuerung, Begriffserläuterung Indirekteinleiter geantwortet.

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-006/11 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                       |                                      |          |
|-----------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>8</b> |
|                       | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                       | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>1</b> |

**Zu TOP 2.2      4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus  
Vorlagen Nr.: II-013/11**

Frau Schneider, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, erläutert die Beschlussvorlage. Es sind redaktionelle Änderungen und Anpassungen in der Abfallentsorgungssatzung neu aufzunehmen. (siehe Anlage 2 - Power-Point-Präsentation)

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-013/11 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                       |                                      |          |
|-----------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>9</b> |
|                       | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                       | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 2.3      2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus  
Vorlagen Nr.: II-014/11**

Frau Schneider informiert über die Notwendigkeit der Änderung der Abfallgebührensatzung. Die ALBA Cottbus GmbH hat für das Jahr 2012 für die Leistungen gemäß Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag eine Preisanpassung nach der Preisgleitklausel von +5,76 % angezeigt. Die unentgeltliche Nutzung der beiden Wertstoffhöfe sowie der abfallwirtschaftlichen Leistungen und die Annahme von geringen Mengen gefährlicher Abfälle bleiben weiterhin gewährleistet. Ein Vergleich der Gebühren Stadt Cottbus und Landkreis Spree-Neiße wurde vorgenommen. (siehe Anlage 3)

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-014/11 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                       |                                      |          |
|-----------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>9</b> |
|                       | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                       | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 2.4      Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Stadtreinigungsgebührensatzung)  
Vorlagen Nr.: II-015/11**

Frau Schneider stellt die Beschlussvorlage vor. Die Verwaltung wurde insbesondere durch die AG Stadtteile angehalten, eine 1-Jahres-Kalkulation für das Jahr 2012 vorzulegen. Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen. Kostenunterdeckungen im selben zeitlichen Rahmen ausgeglichen werden können. Das Betriebsergebnis 2010 weist eine Unterdeckung aus. Es wird vorgeschlagen die Unterdeckung zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-015/11 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 9 Stimmen:**              **Anzahl der Ja-Stimmen:                      9**  
                                         **Anzahl der Nein-Stimmen:                      0**  
                                         **Anzahl der Stimmenthaltungen:              0**

**Zu TOP 2.5              Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Cottbus  
(Selbstbindungsbeschluss)  
Vorlagen Nr.: II-016/11**

Herr Bergner, Fachbereichsleiter Umwelt und Natur, informierte über den aktuellen Stand der Untersuchungen. Ein Screening brachte das Ergebnis, dass strategische Umweltprüfungen nicht nötig sind. Die Ist-Situation zeigt, dass einige Überschreitungen vorhanden sind. Diesen sollte mit der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs entgegengewirkt werden.

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-016/11 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 9 Stimmen:**              **Anzahl der Ja-Stimmen:                      8**  
                                         **Anzahl der Nein-Stimmen:                      0**  
                                         **Anzahl der Stimmenthaltungen:              1**

**Zu TOP 2.6              3. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser  
(AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste  
Vorlagen Nr.: II-018/11**

Frau Reinschke, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, erläutert die Beschlussvorlage. Das Ortsrecht der Stadt Cottbus in Gestalt der Abwassersatzung und die Vertragsbedingungen für die privat-rechtliche Ausgestaltung der Durchführung der Abwasserbeseitigung unterliegen ständigen Veränderungen.

Für das Jahr 2012 werden Mengenänderungen in den einzelnen Sparten prognostiziert und es entstehen höhere Kosten beim Verwaltungshelfer LWG Lausitzer Wasser GmbH & CO.KG sowie in der Verwaltung. Weiterhin ergibt sich in der Betriebsabrechnung 2010 eine Überdeckung, die in der nächsten Kalkulationsperiode zu berücksichtigen ist. Das Entgeltaufkommen für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen soll die Kosten der Abwasserbeseitigung decken. Mit der vorliegenden Entgeltkalkulation wird der Entgeltsatz für einen Zeitraum von 2 Jahren [2012/2013] (siehe Anlage 4- Power-Point-Präsentation)

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-018/11 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

**Von: 8 Stimmen:**              **Anzahl der Ja-Stimmen:                      6**  
                                         **Anzahl der Nein-Stimmen:                      0**  
                                         **Anzahl der Stimmenthaltungen:              3**

**Zu TOP 2.7              Integrierter Verkehrsentwicklungsplan Cottbus 2020 (InVEPI 2020) mit  
Maßnahmeplan und strategischer Umweltprüfung (2. Beratung –  
Wiedervorlage aus StVV 30.06.2010)  
Vorlagen Nr.: IV-036/10**

Herr Hösel, Fachbereich Stadtentwicklung, stellte die Beschlussvorlage vor.  
Mit der Erarbeitung des Integrierten Verkehrsentwicklungsplans (INVEPI 2020) hat sich die Stadt Cottbus das Ziel gestellt, die gesamtstädtischen Potenziale künftig noch stärker auf eine

zukunftsorientierte wirtschaftliche Dynamik der Stadt unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Aspekte auszurichten. Somit ist es die Aufgabe, mit dem InVEPI 2020 ein Rahmen setzendes Dokument der verkehrlichen Entwicklung und Grundlage für Entscheidungen bei verkehrlichen Investitions- und Gestaltungsmaßnahmen mit mittel- und langfristigen Perspektiven bereit zu stellen. Die Umsetzung des Maßnahmeplanes ist abhängig von der Bereitstellung finanzieller Mittel. (Haushaltsvorbehalt)  
(siehe Anlage 5 – Power-Point-Präsentation)  
Anfragen und Hinweise wurden diskutiert.

Frau Kühl bedankte sich bei den Mitgliedern der AG für das freiwillige Engagement.

(Frau Leonhardt hat die Sitzung verlassen)

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-036/10 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 8 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>8</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 2.8      Bebauungsplan Cottbus Nr. N/36/83 „Am Nordrand“ –  
Auslegungsbeschluss  
Vorlagen Nr.: IV-058/11**

Herr Friemert, Fachbereich Stadtentwicklung, stellte die Beschlussvorlage vor. Das mit der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2009 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Nordrand“ soll nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom September 2011 und der zugehörigen zweiteiligen Begründung weitergeführt werden. Eine Erweiterung der Verkaufsflächen über den aktuellen Bestand von 1650m<sup>2</sup> hinaus wird planungsrechtlich ausgeschlossen. Es wird beabsichtigt 45 bis 50 Wohngrundstücke zu erstellen. Die Gesamtbilanz ist positiv. Anforderungen an den Umwelt- und Artenschutz werden erfüllt. Ein städtebaulicher Vertrag stellt sicher, dass der Vorhabenträger sämtliche Planungsleistungen finanziert. Ein entsprechender Vertrag mit der Stadt wird vorbereitet.

Frau Kühl erteilt die Empfehlung, eine Abstimmung mit dem Bürgerverein durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-058/11 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 8 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>8</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 2.9      Bebauungsplan Hegelstraße / Am Stadtrand – Abwägungs- und  
Satzungsbeschluss  
Vorlagen Nr.: IV-067/11**

Herr Hollnick, Fachbereich Stadtentwicklung, erläutert die Beschlussvorlage. Das von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 27.10.2004 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Hegelstraße/Am Stadtrand soll mit dem Satzungsbeschluss gemäß §10 (1) BauGB förmlich abgeschlossen werden. Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung teilte die Untere Forstbehörde mit, dass von der Planung Wald im Sinne des Waldgesetzes betroffen ist.

Die nachteiligen Wirkungen für die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sind im Fall einer Umwandlung auszugleichen. Der Ausgleich soll durch Neuaufforstung in einem Flächenverhältnis von 1:1 erfolgen. Dafür wird von der Stadt Cottbus eine Brachfläche im Stadtteil Neu-Schmellwitz westlich der Marjana-Domaskojc-Straße zur Verfügung gestellt. Bei Inanspruchnahme der Waldfläche im B-Plangebiet kann diese Fläche durch den jeweiligen Vorhabenträger auf eigene Kosten aufgeforstet werden.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplan zur Genehmigung an die höhere Verwaltungsbehörde (MIL) übermittelt.

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-067/11 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 8 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>8</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 3                    Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung**

1. Herr Pschuskel - Anwohner baten um Klärung der Eigentumsfrage des Willmersdorfer Hauptgrabens. Da Eigentumsfragen nicht im Fachausschuss behandelt werden können, wird der Sachverhalt dem Geschäftsbereich IV übertragen.

Verantwortlich: Herr Friemert

2. Herr Nicht informiert über die Durchführung des Winterdienstes 2011/2012. Der Winterdienst erfolgt nach der jeweils gültigen Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Cottbus. Mit dem Straßenverzeichnis zur Satzung wird nach Reinigungsklassen bestimmt, ob der Anlieger oder die Stadt Cottbus den Winterdienst auszuführen hat.

Bei dem durchschnittlichen Tagesverbrauch von ca. 35 t/Tag/Salz ist eine Reichdauer von etwa 40 Winterdiensttagen gegeben. Im Vorjahr betrug die Bevorratung ca. 800 t Salz, für den Winterdienst 2011/2012 beläuft sich Vorrat an Salz auf ca. 1.400 t Salz. Für die übrigen Streugüter ist durch Zulieferungen eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit gegeben.

Für extreme Witterungsereignisse sind gesonderte Vorkehrungen getroffen.

gez. Karin Kühl  
Vorsitzende

gez. Martina Hergt  
Protokollführerin